









INFORMATIONSBLETT: MENGENMELDUNG MIT LIZENZIERUNGSANTEIL

Dieses Informationsblatt dient der Beantwortung von Fragen, die im Rahmen einer Neuregistrierung oder der Aktualisierung von Mengenmeldungen im Anfallstellenregister auftreten können. Das Merkblatt soll Anfallstellenbetreiber dabei unterstützen, dass die Vorteile des Anfallstellenregisters in größtmöglichem Umfang in Anspruch genommen werden können.

Sammelkategorie 	An den Entsorger voraussichtlich übergebene Gesamtmenge* (Jahresmenge)	Anteil an Verpackungen (Jahresmenge)		Anteil der bei allen genehmigten Sammel- und Verwertungssystemen lizenzierten Verpackungen (Jahresmenge)	
	in kg	in Gewichts % von der Gesamtmenge	in kg	in kg	in Gewichts % von der Gesamtmenge
	Spalte A 	Spalte B 	Spalte C 	Spalte D 	Spalte E 
01 - Papier/Pappe/Karton	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
02 - Glas	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
03 - Metall	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

*) einschließlich etwaig gemeinsam entsorgter stoffgleicher Nicht-Verpackungen

Bildausschnitt aus dem Anfallstellenregister: Mengenmeldung mit Lizenzierungsanteile

Was versteht man unter der voraussichtlichen Gesamtmenge (Spalte A)?

Die Gesamtmenge in kg beschreibt die voraussichtlich im kommenden Jahr an die Entsorgungsunternehmen übergebenen Verpackungsabfälle je Sammelkategorie inklusive etwaiger stoffgleicher Nicht-Verpackungen, die gemeinsam mit den Verpackungsabfällen gesammelt werden. Die voraussichtliche Gesamtmenge wird in der Regel aufgrund der Gesamtmenge des vorangegangenen Jahres geschätzt und kann z. B. bei Ihrem Entsorgungsunternehmen erfragt werden. Das Aufrunden auf die nächsten Tausend Kilogramm ist dabei zulässig und wird auch empfohlen.

Was versteht man unter dem Anteil an Verpackungen (Spalte B)?

Zusätzlich zu Verpackungsabfällen werden manchmal auch stoffgleiche Nicht-Verpackungen im selben Sammelbehälter gesammelt. Stoffgleiche Nicht-Verpackungen sind zum Beispiel Büropapier, Zeitungen, Produktionsabfälle, etc. Nur für den Fall, dass regelmäßig gemeinsam mit den Verpackungsabfällen relevante Mengen an Nicht-Verpackungen im selben Sammelbehälter gesammelt werden, ist in der Spalte B der Anteil der Verpackungen in Prozent anzugeben. Alternativ dazu kann auch in der Spalte C der Anteil der Verpackungen in kg eingetragen werden. Werden im Sammelbehälter ausschließlich Verpackungsabfälle gesammelt, ist in der Spalte B ein Wert von 100 % einzutragen.

Was versteht man unter dem Anteil an lizenzierten Verpackungen (Spalte D)?

Verpackungsabfälle, die von Waren stammen, welche von österreichischen Lieferanten bezogen wurden, gelten auch ohne weitere Nachweise als lizenziert. Lizenziert bedeutet, dass bereits von Ihren Lieferanten eine Gebühr für die Entsorgungskosten der Verpackungen entrichtet wurde. Verpackungen von Waren, die aus dem Ausland zugekauft werden, sind in der Regel nicht lizenziert. Als einfache Näherung für den Lizenzierungsgrad kann daher der wertmäßige Zukaufsanteil für Österreich herangezogen werden. Beziehen Sie jene Waren, deren Verpackungen bei Ihnen als Abfall anfallen, fast ausschließlich von österreichischen Lieferanten, ist der Lizenzierungsgrad 100 % und somit ist in der Spalte D derselbe Wert einzutragen, der auch in Spalte C angezeigt wird.

Wie kann ich die Daten in meiner Mengenmeldung erneuern?

Als registrierte Anfallstelle können Sie jederzeit unter <https://online.vks-gmbh.at/login.php> auf Ihre Daten zugreifen. Sobald Sie im Anfallstellenregister eingeloggt sind, können Sie unter „ Stammdaten“ in der Spalte „Aktion“ für die betreffende Anfallstelle das mittlere Symbol (Mengenmeldungen) auswählen. In der Ansicht Mengenmeldung wählen Sie „Neumeldung“ aus, tragen dann die aktuellen Daten ein und schließen den Vorgang mit „Speichern“ ab.

Wie bekomme ich ein neues Kennwort?

Falls Sie Ihr Passwort nicht mehr wissen, können Sie unter <https://online.vks-gmbh.at/forgotpwd.php> mit Ihrer E-Mailadresse und einer Ihrer Anfallstellennummern ein neues Passwort anlegen.

In welchem Intervall sind die Mengenmeldungen zu erneuern?

Die Mengenmeldungen haben grundsätzlich die Gültigkeit von einem Jahr. Nach Ablauf eines Jahres wird vom Anfallstellenregister zur Erinnerung automatisch eine E-Mail an die Ansprechperson der Anfallstelle verschickt. Erfolgt daraufhin keine Änderung der Mengenmeldung, werden die Daten unverändert für ein weiteres Jahr fortgeschrieben.

Sind die geschätzten Mengen nachträglich zu korrigieren?

Nein, alle Angaben des Anfallstellenregisters beziehen sich immer nur auf die Zukunft.

Können die Mengenmeldungen mehrerer Anfallstellen gleichzeitig aktualisiert werden?

Ja, sofern bei mehreren Anfallstellen dieselben Daten eingetragen werden sollen, können bei einer Neumeldung unter der Tabelle für die Mengenangaben jene Anfallstellen ausgewählt werden, für welche die eingetragenen Daten ebenfalls gelten sollen.

Wer ist verantwortlich für die Richtigkeit der Daten im Anfallstellenregister?

Für die Richtigkeit der Daten im Anfallstellenregister der VKS ist der Anfallstellenbetreiber verantwortlich. Auf Anfrage der VKS oder eines von der VKS beauftragten Dritten sind die Daten in geeigneter und angemessener Weise zu belegen.

Wer hilft mir bei weiteren Fragen?

Für Fragen zu den Mengenmeldungen mit Lizenzierungsanteilen, für alle anderen Fragen rund um das Anfallstellenregister der VKS, aber auch für Rückmeldungen und Anregungen steht Ihnen unser Helpdesk gerne zur Verfügung:

Per Telefon: +43 1 996 96 68-68

Per Fax: +43 1 996 96 68-99

Per E-Mail: asr@vks-gmbh.at

Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 16.00 Uhr und

Freitag von 09.00 bis 14.00 Uhr